

Spangenberg Zeitung

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 53.

Sonntag, den 6. Juli 1919.

12. Jahrgang.

Erhöhung der zuständigen Fettmenge.

Die wöchentliche Fettration für Versorgungsberechtigte ist ab 29. Juni auf 60 Gr. je Kopf erhöht worden.

Die Verkaufsstellen werden ersucht, ab 1. Juli vorstehende Menge auf die Fettkarten auszugeben.

Der Kleinhandelshöchstpreis beträgt:

- a) für Molkereibutter 67 Pfg. für 60 Gr.
- b) für Landbutter 60 Pfg. für 60 Gr.

Messungen, den 1. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ausgabe der Fettkarten

Montag, den 7. Juli, vormittags.

Spangenberg, den 2. Juli 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Abgabe von Tuchstoffen.

Für den Kommunalverband liegen bereit: 440 Mtr. Eisengarnfutter, 100 Ztm. breit, zu Mk. 7,85 das Mtr.; 990 Mtr. Baumwollstoffe für Frauenblusen in 34 Stücken zu Mk. 4,10 das Mtr., die gegen vom Kommunalverband visierten Ankaufsschein verabfolgt werden.

Die in Betracht kommenden Kleinhandelsgeschäfte werden ersucht, die Ausstellung von Ankaufsscheinen hier bis zum 10. Juli zu beantragen unter Angabe der gewünschten Menge.

Messungen, den 2. Juli 1919.

Der kommiss. Landrat,
Sarrazin.

Beschränkung des Fremdenverkehrs.

Der § 1 der Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 11. 9. 18 wird nach dessen Erlaß vom 4. 6. 19 — VI. a 2567 — wie folgt ergänzt:

„Der Aufenthalt kann auch dann beschränkt werden, wenn nur der Versuch einer Übertretung der für den Nahrungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen vorliegt. Selbstverpflichtung, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllen, kann die Beherbergung von Ortsfremden untersagt werden.“

Cassel, den 14. Juni 1919.

Der Regierungspräsident,
Graf von Bernstorff.

Abgabe der Holzverabfolgungszettel.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Holzabfuhrzettel vor Abfuhr des Holzes aus dem Stadtwald an den Stadtförster abzugeben sind, widrigenfalls Bestrafung erfolgt. Soweit das Holz bereits abgefahren ist, sind die Zettel nachträglich abzugeben.

Spangenberg, den 3. Juli 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Einmachen von Obst und Gemüse.

Uns liegt ein Heft „Die Einmachküche“ vor. Es enthält über 100 Anweisungen zum Haltbarmachen von Obst und Gemüse, darunter viele Vorschriften ohne Anwendung von Zucker mit Einmach-Erfahrungen bis in die neueste Zeit. Das Heft, das das Ergebnis eines Preiswettstreits darstellt, kostet 50 Pfennig (Porto u. Verpackung besonders). Bei Abnahme von 10 Stück wird das Stück zu 52 Pfennig, bei Abnahme von 50 Stück das Stück zu 50 Pfg. berechnet usw.

Bestellungen auf das Heft werden bis zum 10. ds. Mts. in der Stadtschreiberei entgegengenommen.

Spangenberg, den 2. Juli 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Polizeiverordnung

betreffend die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steinen aus Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung.

§ 1. Wer aus Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies und Steine entnehmen, insbesondere in ihnen Baggerungen und Ausschachtungen vornehmen will, ist verpflichtet, hiervon der zuständigen Wasserpolizeibehörde mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten Anzeige zu erstatten.

Nur die notwendigen und regelmäßigen Reinigungsarbeiten, die eine Veränderung des Flußbettes nicht zur Folge haben, bedürfen keiner Anzeige.

§ 2. Die öffentliche Benutzung eines Wasserlaufes darf durch Baggerungen, Ausschachtungen usw. nicht beeinträchtigt werden. Haltefelle von Baggern, Rähnen usw. sind mindestens 2 Mtr. über dem jeweiligen Wasserstande anzubringen.

§ 3. Die Fischerei darf durch die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Steinen, Kies aus Wasserläufen nicht geschädigt werden. Für alle hierdurch entstehenden Schäden, insbesondere auch für Beschädigungen von Netzen und anderen Fischereigeräten, haftet der Unternehmer.

§ 4. Beschädigungen der Ufer, Leitwerke, Buhnen, Brücken, Gefährdungen der Brückengrundmauern, Mühlenwerke und anderer Wasserbauwerke sowie nachteilige Veränderungen des Wasserlaufes dürfen durch die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Steinen, Kies nicht entstehen.

§ 5. Baggerungen, Ausschachtungen usw. haben mindestens bis zur Tiefe des Niedrigwasserstandes zu erfolgen. Die Sohle muß dabei ein gleichmäßig durchlaufendes Gefälle erhalten. Ungleichmäßige Vertiefungen im Querschnitt sind zu vermeiden.

§ 6. Baggerungen, Ausschachtungen usw. sind nur bis auf eine Entfernung von 5 Meter vom Ufer unter Innehaltung einer dreifachen Böschung zulässig. Ausgenommen sind Uferanlandungen, bei denen eine Baggerung, Ausschachtung usw. in geringerer Entfernung mit Zustimmung und nach Anweisung des zuständigen Meliorationsbaubeamten vorgenommen werden darf.

Vor Brücken und anderen Strombauwerken ist, soweit es zu deren Sicherung erforderlich ist, nach Anweisung des zuständigen Meliorationsbaubeamten eine weitere Entfernung als 5 Meter einzuhalten.

§ 7. Gehölz und große Steine, die sich in der Abtragsmasse befinden, sind aus dem Flußbette zu entfernen und nach besonderer Anweisung des zuständigen Meliorationsbaubeamten auszusetzen oder aus dem Ueberschwemmungsgebiet fortzuschaffen.

§ 8. Durch diese Polizeiverordnung werden die Vorschriften des Wassergesetzes vom 7. April 1913 insbesondere § 41 nicht berührt.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1—7 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark (sechzig Mark) oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Cassel, am 11. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

Wassermangel.

Infolge des Eintritts der trockenen Jahreszeit hat die Ergiebigkeit der städtischen Wasserleitung nachgelassen, so daß mit dem Wasser hauswirtschafterisch umgegangen werden muß. Der Gebrauch der Gartenanschlüsse wird hiermit untersagt.

Spangenberg, den 4. Juli 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Aus der Heimat.

△ **Felddiebstahl.** In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurde dem Schuhmachermeister Georg Pasche ein Teil seiner Rapsernte vom Felde gestohlen. Die Diebe gingen mit einer großen Frechheit an ihre lichtscheue Arbeit, indem sie die Frucht sofort auf dem Felde ausgedroschen haben. Bis heute fehlt von den Dieben noch jede Spur. Auch auf dem Felde des Landwirts Justus Siebert hat das Gefindel gehaust und ihren Delikt auf diese Art zu füllen gewußt.

△ **Ein kirchlicher Trauertag.** Das Konsistorium hat angeordnet, den morgigen Sonntag für die evangelischen Gemeinden zu einem Trauertag zu gestalten, an ihm der ganzen Lebenshaltung ein ernstes Gepräge zu geben, lärmende Vergnügungen tunlichst hintanzuhalten und dafür einzutreten, daß wenigstens die evangelischen Gemeindeglieder von ihnen fernbleiben. Dementsprechend sollen die Gottesdienste besonders ernsten Charakter tragen. Durch das Wort von der Buße soll die Trauer auf den rechten Grund zurückgeführt und vor allem sollen die evangelischen Gemeinden aufgerufen werden, mit neuem Ernst an der persönlichen Lebenserneuerung zu arbeiten und dadurch im Augenblick der tiefsten Erniedrigung anheben, für Deutschlands neuen Aufstieg zu wirken.

△ **Am noch zu retten, was zu retten ist,** durchziehen jetzt schleicherische Schleichhändler die hamsterverbotenen Dörfer und preisen „billige“ Seife, für 8 Mark das Pfund an, wissen sie doch genau, daß der Preis in kurzem auf vielleicht eine Mark sinken wird. So ändern sich die Zeiten.

△ **Der Hamster stirbt aus.** Es handelt sich hierbei um die zweibeinige Gattung, die Leben, Ehre, Geld und Gesundheit zwecks Erlangung einer erhöhten Fettration riskierte und mit wehleidigem Antlitz unter den Hohnrufen einer steinwurfslustigen Jugend von Tür zu Tür ging. Schon veröden die Landstraßen und in den Dörfern halten fett- und erbarmungsreiche Bauernweiblein die goldgelben Klöße vergeblich bereit. Wohin nun mit der Butter? Damit die verstärkte Ablieferung an die Sammelstellen nicht gar zu sehr auffällt, wird man ganz allmählich die Ablieferungsmenge an Butter vermehren. Daß es aber bereits geschieht, erkennt man aus den landrächtlichen Ankündigungen vieler Kreise, die die Fettration für Versorgungsberechtigte erhöhen. Der Frieden ist eine gute Sache, hat aber wie alles zwei Seiten.

△ **Dankerode.** Die ganze Brautaussteuer gestohlen wurde vorgestern Nacht der kurz vor der Hochzeit stehenden Tochter des hiesigen Landwirts Wicke. Die Diebe, die Ortskenntnis gehabt haben müssen, sind kurz vor Mitternacht durch Herausnehmen einer Scheibe aus der Hintertür in das Haus gelangt, haben auf dem Boden einige Säcke Frucht entleert und die Säcke offenbar benutzt, um die großen Mengen Wäsche (u. a. 50 Frauenhemden) fortzuschleppen. Nichts von wert ist den Langfingern entgangen, Broschen, Andenken aus dem Felde, die Kleider des Bräutigams, des Haussohns usw. natürlich auch das Brautkleid, sind verschwunden. 50 Mark Bargeld ließen sie gleichfalls mitgehen. Das Dorf ist in großer Aufregung.

△ **Cassel.** Auch unter den hiesigen Eisenbahnern kriselt es. Wie verlautet, wollten sie in einer für Donnerstag, den 3. Juli einberufenen Versammlung zur augenblicklichen Lage Stellung nehmen.

— Die hiesigen Zeitungen enthalten behördlich veranlaßte Hinweise darauf, daß Holzschuhe bezugscheinfrei sind. Also doch etwas! In einem der geplünderten Geschäfte klagte eine Verkäuferin gegenüber einem Besucher: „Alles haben sie uns genommen, aber die Holzschuhe und Sandalen haben sie hiergelassen. Hätten sie sie nur auch schon mitgenommen!“

— Der Zugeinlauf von Frankfurt her war gestern abends schon recht lahm und dürfte bald ganz gelähmt sein. Viele Reisende erklärten froh zu sein, überhaupt noch ans Ziel zu kommen, wenn auch mit stundenlangen Verspätungen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 6. Juli 1919.

Trauer Gottesdienst aus Anlaß des Friedensschlusses.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.
Nachmittags ½2 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Elbersdorf:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Vormittags 8 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag vormittag ½11 Uhr.

Schweine-Emulsion
Fresspulver
Futterkalk

Apotheke Spangenberg.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Bekanntmachung. Aufgebot.

Im Grundbuche von Pfieffe Band 9 Blatt 279 sind auf den den Eheleuten Tagelöhner **Paulus Kupfer** und **Anna Katharina** geb. Becker in Pfieffe gehörigen Grundstücken in Abt. III Nr. 1 — 90 Mk. Kaufgeld aus Kaufvertrag bzw. Cession vom 27. Mai 1874 für Herz Levi Spangenthal und Meier Ruben Spangenthal in Spangenberg als Hypothek eingetragen. Der Gläubiger Meier Ruben Spangenthal ist am 13. März 1876 verstorben, seine Rechtsnachfolger sind unbekannt.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Rechtsnachfolger des Meier Ruben Spangenthal aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Hypothek spätestens im Aufgebotstermin

Mittwoch, den 15. Oktober 1919, vorm. 9½ Uhr bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Hypothek ausgeschlossen werden.

Spangenberg, den 27. Juni 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Termin zur Erhebung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die Landeskreditkasse findet am

7. Juli vormittags von 8½ Uhr bis 12½ Uhr

in der Heinz'schen Gastwirtschaft zu Spangenberg statt.
Die Landesrenterei.

Gesang-
erein



Lieder-
tafel

Montag, den 7. Juli, abends 9 Uhr
Gesangstunde.

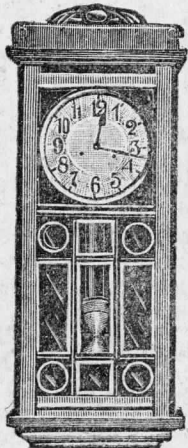
Der Vorstand.

J. J. V. Sp.

Um recht zahlreiche Beteiligung an der Fahrt nach Darmuthsachsen wird im Interesse des Vereins gebeten. Abfahrt B. 809, Nachzügler N. 414.

Der Vorstand.

Sämtliche Wand- und Weckeruhren



die mir schon längere Zeit und auch diejenigen die mir erst in den letzten zwei Wochen zur **Reparatur** übergeben worden sind, sind fertiggestellt und bitte dieselben baldmöglichst gegen Barzahlung abzuholen.

**Friedmanns
Uhrenhandlung**

Gute junge

Milchziege

zu verkaufen.

**Deisenroth,
Heinebach.**



**Arbeiter-Turnverein
„Jahn“
Spangenberg.**

Sonabend, 5. Juli,
abends 9 Uhr
Monatsversammlung
Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erwünscht.
Der Vorstand.

Den Oel- saat- Besitzern

von Spangenberg und Umgebung machen wir bekannt, daß vom

1. August ab

Leinsamen, Raps und Rübsen, Mohn und Bucheckern in unserer Oelmühle geschlagen werden können.

Oelmühle

Gebr. Spangenthal
in Spangenberg.

Mütterverein.

Es wird gebeten, sich an der Fahrt zu dem am 6. Juli stattfindenden Jahresfest zu Gepkata zu beteiligen. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen. Abfahrt 1241 Uhr.

Jede Hausfrau besichtige vor Anschaffung eines Konservenglas-Deffners erst den alle **Deffner überrtreffenden** jede Form und Glasgröße spielend leicht öffnenden

Schling- **Konservenglas-** „Gummi-
mann **Oeffner** schüler“

Er hat keine Stech- und Schneidefläche, beschädigt deshalb nie Gummiring und Glas.
Erhältlich in Spangenberg nur bei

Levi Spangenthal, Obergasse 174

Ich bin zum Notar ernannt.

Melsungen, den 3. Juli 1919.

Stolte,
Rechtsanwalt u. Notar.

Bekanntmachung.

Die Verordnung des Zentral-Arbeiter- und Soldatenrates Cassel vom 24. Februar 1919 betreffend das **Verbot der Ausfuhr von Schlachtpferden** wird hiermit aufgehoben.

Cassel, den 1. Juli 1919.

Zentral-Arbeiterrat Cassel.

Kriegsbeschädigten-Vereinigung Spangenberg u. Umgegend.

Die Monatsversammlung

findet am **Sonntag, den 6. d. M.** nachmittags 2 Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Verloren

am vergangenen Sonntag **Medaillon mit Kette** auf dem Wege Schloßberg, Schafgasse bis unterhalb des Siechenhauses. Gezeichnet J. F. Wiederbringer erhält Belohnung. Abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl.

Buchdruckerei HUGO MUNZER

Fernruf 27

Rathausstr. 141.

Fernruf 27

Anfertigung von

DRUCKSACHEN

FÜR HANDEL, GEWERBE u. INDUSTRIE

in sauberer und geschmackvoller Ausführung
zu angemessenen Preisen

Verlag d. Spangenger Zeitung



Die zäh-harten, gefestlich geschützten

Bauernlob-Sensen

zählen mit Recht zu den allerbesten Sensen. Langanhaltende, feine Schnittfähigkeit, schöne, passende Form, leichter Gang und solide Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bauernlob-Sensen, durch welche sie den Vorzug vor allen anderen Sorten verdienen.

Nur echt mit obiger Schutzmarke!

Zu haben bei:

Georg Klein, Eisenhandlung, Spangenberg.